

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 29. April 2021 mit Beginn um 19.00 Uhr im Gymnastiksaal der Volksschule Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	"	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	"	Isopp Christof
	"	Leitgeb Johann
	"	Mag. Scheichenbauer Martin
	"	Schlintl Astrid
	"	Weitensfelder Marie Stephanie
	"	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Sabitzer Klaus
	"	Fabian Michaela
	"	Schöffmann Andreas
	"	Maierhofer Josef
	AL	Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend: keiner

Schriftführer: Fessler Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.
2. Ergänzung Eröffnungsbilanz – Änderung.
3. Jahresrechnung 2020 (Rechnungsabschluss).
4. Aufteilung Bedarfszuweisungsmittel 2021.
5. Änderung Investitions- und Finanzierungsplan „Bildungszentrum Gurk“.
6. Erlassung einer Sitzungsgeldverordnung gemäß § 29 K-AGO.
7. Erlassung einer Geschäftsordnung.
8. Badtarife 2021.
9. Bestellung der Kuratoriumsmitglieder für die Kindergruppe Pisweg und den Kindergarten Gurk.
10. Personalangelegenheiten.

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GRM Leitgeb Johann und Frau GRM Fabian Michaela bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.

Herr GRM Sabitzer Klaus berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 20. April 2021 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 23. Februar 2021 bis 20. April 2021 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 719.905,07.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	1.525,17
Sparkasse (Konto)	71.578,50
Raika (Konto)	9.109,55
Rücklagen	637.691,85

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffermäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Weiters überprüft wurde der Rechnungsabschluss 2020 und es konnten auch hier keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Ergänzung Eröffnungsbilanz – Änderung.

Herr Finanzverwalter Fessler erklärt, dass die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2020 erstmals für die Marktgemeinde Gurk nach den Vorgaben der VRV 2015 am 9.7.2020 beschlossen wurde. Aufgrund der umfangreichen Umstellung der mit der Einführung der VRV 2015 notwendigen Buchhaltung wurde auch eine Frist für diverse Änderungen von Eröffnungsbilanzen für Gemeinden ab Erstbeschlussdatum von 5 Jahren festgelegt. Im Zuge des Rechnungsabschlusses wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen:

Korrektur Inneres Darlehen von Müll an Bauhof betreffend Kommunalfahrzeug	EUR 26.387,25
RZ gegebenes Darlehen	EUR 800,--
Anpassung Stand Leasing (Straßenbeleuchtung)	EUR 19.322,59
Anpassung Darlehen lt. Rückzahlungsplan	EUR 2.088,25
Storno wg. Doppelerfassung Kanal Gurk	EUR 90.207,--
Bildung Rückstellung nicht konsumierte Urlaube	EUR 32.921,74

Korrektur Passivierung BZ Kommunalfahrzeug (Inneres Darlehen) EUR -26.387,25

Durch diese Korrektur hat sich der Saldo der Eröffnungsbilanz von € 2.183.706,88 auf € 2.038.376,30 geändert (rechnerischer Wert Saldo: € – 145.330,58).

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle die Berichtigungen der mit Stichtag vom 1.1.2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz wie folgt beschließen:

Korrektur Inneres Darlehen von Müll an Bauhof betreffend Kommunalfahrzeug	EUR 26.387,25
RZ gegebenes Darlehen	EUR 800,--
Anpassung Stand Leasing Straßenbeleuchtung	EUR 19.322,59
Anpassung Darlehen lt. Rückzahlungsplan	EUR 2.088,25
Storno wg. Doppelerfassung Kanal Gurk	EUR 90.207,--
Bildung Rückstellung nicht konsumierte Urlaube	EUR 32.921,74
Korrektur Passivierung BZ Kommunalfahrzeug (Inneres Darlehen)	EUR -26.387,25

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Jahresrechnung 2020

Herr Bgm. erläutert, dass die Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) von der Aufsichtsbehörde am 19.3.2021 geprüft wurde. Die wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag sind die Mietausfälle + € 14.056,26, die Instandhaltung Kanalisationsanlagen + € 11.745,78 und die Sozialhilfe Kopfquote + € 9.968,30. Die Vorhaben Gurktaler Höhenstraße und Katastrophenschäden 2019 wurden abgeschlossen.

Anschließend erfolgt eine Erläuterung durch Finanzverwalter Fessler.

Nettoergebnis Ergebnishaushalt:

Erträge:	€ 3.906.221,94
Aufwendungen:	€ 3.807.384,27
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 17.162,86
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 122.816,87</u>
Nettoergebnis:	€ - 6.816,34

Rücklagenstand per 31.12.2020:	€ 637.673,24
Schuldenstand per 31.12.2020 insgesamt	€ 1.353.827,57 (2019: € 1.460.894,36)

Der Voranschlag 2020 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Durch die Corona-Krise ergaben sich zum Teil wesentliche Abweichungen vor allem bei den Ertragsanteilen. Das Ziel war die Einnahmenverluste durch sparsamste Haushaltsführung zu kompensieren.

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	3.660.980,93
Auszahlungen:	€	3.515.278,34

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 145.702,59

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	2.704.709,43
Auszahlungen:	€	2.723.590,33

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € - 18.880,90

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	457.340,25
Endbestand liquide Mittel:	€	584.161,94
davon Zahlungsmittelreserven	€	522.860,92

Im Ergebnishaushalt wirkt sich die Bedarfszuweisung für die Rückzahlung des Darlehens betreffend Radweg als Ertrag aus, jedoch steht dem kein Aufwand gegenüber, da sich die Zahlung eines Darlehens nur auf den Finanzierungshaushalt auswirkt. Somit wird allein mit dieser Position der Ergebnishaushalt um EUR 63.000,- besser dargestellt als er ist. Weiters erhielt die Marktgemeinde Gurk im Jahr 2020 Zahlungen von Bund und Land über EUR 39.000,-- für Katastrophenschäden 2019 dem nur ein Aufwand über ca. EUR 16.700,-- im Jahr 2020 gegenübersteht. Die restlichen Ausgaben sind bereits 2019 angefallen. Somit wird auch mit diesem Vorgang der Ergebnishaushalt um ca. EUR 22.300,-- besser dargestellt als dieser ist. Im Finanzierungshaushalt sind überhöhte Mittel betreffend des Vorhabens Bildungszentrum Gurk. Dieses wird erst im Jahr 2021 abgerechnet.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	20.698.392,67
Summe PASSIVA:	€	18.010.781,22
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	2.687.611,45

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva über € 20.698.392,67 aus. Der wesentlichste Faktor der Veränderung auf Aktivseite betrifft die Veränderung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, in der unter anderem die Straßen enthalten sind. Das Bildungszentrum wurde noch nicht fertiggestellt.

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden beträgt per 31.12.2020 € 1.353.827,57. Im Vergleich zum Vorjahr € 1.460.894,36 wurde dieser um € 107.066,79 verringert.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 der K-AGO 1998 idgF die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Aufteilung Bedarfszuweisungsmittel 2021.

Herr Bgm. berichtet, dass der Bedarfszuweisungs-Grundrahmen für die Gemeinde Gurk grundsätzlich nur mehr € 272.000,-- (2020 noch € 320.000,--) beträgt. Dieser Rahmen stellt zugleich auch den mittelfristigen BZ-Rahmen für die Jahre 2022 – 2025 dar. In der BZ-Mittelaufteilung der Aufsichtsbehörde scheinen noch Regionalfondsmittel und BZ-Mittel im 2021 (€ 116.800,--) für das Bildungszentrum auf, die aufgrund neuer Kostenschätzungen durch die Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr benötigt werden (im nächsten TOP wird der Investitions- und Finanzierungsplan für das Bildungszentrum Gurk angepasst)
Diese Mittel werden aber zum Teil für fix gebundene Vorhaben benötigt.

Mit dem Voranschlag 2021 in der Dezembersitzung 2020 wurden schon folgende Bedarfszuweisungsmittel in den Voranschlag eingebaut:

Regionalfondsdarlehen Radweg	€ 27.200,-- (€ 28.000,-- lt. Revision)
Mietausfälle Neue Heimat	€ 40.000,--
Ländliches Wegenetz	€ 6.300,--
Straßenreinigung/Schneeräumung	€ 5.100,--
Aufwand Gurker Dom (a.R.)	€ 35.000,-- (3 Jahre bis 2022)

Demnach würde sich folgende BZ-Mittel Aufteilung für das Jahr 2021 ergeben:

€ 40.000,--	Mietausfälle Wohnungen Neue Heimat
€ 28.000,--	Tilgungsrate Reg. Fonds 2021 für Radweg Gurktal (letzte Rate)
€ 6.300,--	Wegenetz (Straßen) i.R.
€ 5.100,--	Straßenreinigung i.R.
€ 12.800,--	Straßenbeleuchtung-Leasingrate
€ 44.200,--	Beitrag Hochwasserschutz i.R.
€ 62.200,--	Rest-BZ Löschfahrzeug Gurk
€ 8.000,--	RZ Inneres Dar. Kommunalfahrzeug
€ 15.000,--	Sanierung Steg Gurkfluss
€ 50.400,--	frei verfügbar (geplant f. Badsanierung)
€ 272.000,--	Gesamt

Zusätzliche BZ-Mittel außerhalb des Rahmens stehen in Höhe von € 129.800,-- (€ 35.000,-- für Aufwand Gurker Dom und € 94.800,-- - Ersatz SBZ f. Gurktaler Höhenstraße) zur Verfügung. € 48.700,-- Restmittel von der Höhenstraße stehen ebenfalls noch zur Verfügung – die müssten zum Teil zur Ausfinanzierung des Projektes Div. Straßenbaumaßnahmen 2018 herangezogen werden (€ 10.205,64).
Vorgeschlagene BZ Mittelverwendung gem. der Beilage – BZ Aufteilung.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle der Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021 gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Änderung Investitions- und Finanzierungsplan „Bildungszentrum Gurk“.

Herr Bgm. erläutert, dass laut bisheriger Auftragsvergaben und einer Baufortschrittbeurteilung durch die Verwaltungsgemeinschaft Baudienst (Ing. Plieschnegger) sich die Gesamtausbaukosten des Bildungszentrums Gurk auf ca. € 700.000,-- brutto reduzieren. Es erfolgt eine Erläuterung durch AL Gigacher. Demzufolge könnten die bereits gebunden BZ-Mittel 2021 für das Bildungszentrum wieder mittels Änderung des Finanzierungsplanes freigegeben werden (BZ 2021 € 85.800,-- und Rate Regionalfonds für das Jahr 2021 € 32.200,--). Diese Mittel werden zum Teil ohnehin für bereits gebundene Vorhaben benötigt.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle der Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Bildungszentrum Gurk“ wie folgt die Zustimmung erteilen:

Investitions- und Finanzierungsplan:

Mittelverwendung:

Baukosten inkl. Bauaufsicht 2020	€	499.000,00
Baukosten inkl. Bauaufsicht 2021	€	98.000,00
<hr/>		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung 2020	€	22.000,00
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung 2021	€	28.000,00
Außenanlagen 2020	€	40.000,00
Planungsleistungen 2020	€	13.000,00

Summe: € **700.000,00**

Mittelaufbringung:

BZ-Mittel i.R. 2019	€	7.200,00
BZ-Mittel i.R. 2020	€	42.000,00
Schulbaufondsmittel 2020	€	487.000,00
Darlehen Regionalfonds 2021	€	107.500,00
Fördermittel Komm. (KIG 2020) 2021	€	56.300,00

Summe: € **700.000,00**

Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens wäre ab 2022 - 2029 mit jährlichen Raten aus dem verfügbaren BZ-Mittelrahmen in der Höhe von € 15.000,-- (im Jahr 2029 Rest).

Der GR-Beschluss betreffend Finanzierungsplan „Bildungszentrum Gurk“ vom 20.12.2019 wird aufgehoben.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Erlassung einer Sitzungsgeldverordnung gem. § 29 K-AGO.

Herr Bgm. erklärt, dass mit Beginn einer neuen GR-Periode die geltende Sitzungsgeldverordnung evaluiert werden sollte. Gemäß den geltenden Bestimmungen des § 29 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) darf das Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern € 170,-- nicht übersteigen. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppeltem Ausmaß. Derzeit ist festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes in der Marktgemeinde Gurk € 100,-- beträgt. Dies sieht auch der vorliegende Entwurf vor.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle, die Verordnung, mit welcher die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden, gemäß der Beilage beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Herr Bgm. erklärt, dass gemäß den geltenden Bestimmungen des § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) der Gemeinderat in der Geschäftsordnung unter anderem bestimmen darf, dass nichtbehördliche Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind, dem Gemeindevorstand zur selbstständigen Erledigung übertragen werden, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Die mit der Übertragung verbundenen Aufgaben mit denen Mittelverwendungen verbunden sind, dürfen im Einzelfall die Höhe von 5% der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht überschreiten (dzt. ca. € 55.000,--). Bisher 5 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages (ca. € 115.000,--).

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 50 der K-AGO 1998, LGBl. 66/1998 in der geltenden Fassung, die Verordnung, mit welcher eine Geschäftsordnung erlassen wird, gemäß der Beilage beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

Badetarife 2021.

Herr Bgm. erklärt, dass die Badetarife im Freibad Gurk das letzte Mal im Jahr 2016 erhöht wurden. Die damalige Erhöhung betrug 5 %. Die Indexerhöhung seit der letzten Erhöhung bis Jänner 2021 beträgt ca. 8,8 %.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 8 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Eintrittspreise und Benützungsgebühren im Freibad Gurk für das Jahr 2021 gemäß der Beilage, unverändert gegenüber 2020, beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

9. Punkt der Tagesordnung:

Bestellung der Kuratoriumsmitglieder für die Kindergruppe Pisweg und den Kindergarten Gurk.

Herr Bgm. berichtet, dass der Gemeindevorstand zwecks Bestellung der Mitglieder nochmals beraten hat. Gemäß den Bestimmungen des § 7 der Vereinbarung mit den Caritas von der Gemeinde sind für die Dauer der Gemeinderatsperiode je 3 Mitglieder für das jeweilige Kuratorium namhaft zu machen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.04.2021 zu Punkt 9 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung mit der Caritas folgende Mitglieder in das jeweilige Kuratorium für die Kindergruppe Pisweg und den Kindergarten Gurk wie folgt namhaft machen:

3 Mitglieder: Vzbgm. Felsberger Gert, Vzbgm. Scheiber Gregor, GV Isopp Hubert MBA.

Beschluss: 14:1 für den gestellten Antrag (Für den Antrag gestimmt haben: Bgm. RegR Ing. Wuzella Siegfried, Vzbgm. Felsberger Gert, Vzbgm. Scheiber Gregor,

GVM Isopp Hubert MBA, GRM Fleischhaker Armin, GRM Isopp Christof, GRM Leitgeb Johann, GRM Mag. Scheichenbauer Martin, GRM Schlintl Astrid, GRM Weitensfelder Marie Stephanie, GRM Mag. Eberhard Wolfgang, GRM Sabitzer Klaus, GRM Fabian Michaela, GRM Schöffmann Andreas)

Vor Eingang in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet Herr Bgm., dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen. Es wird kurz die Vorgangsweise von Herrn Bgm. erklärt.

Herr Bgm. berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des § 42 K-AGO ein Dringlichkeitsantrag von Vzbgm. Felsberger Gert, Vzbgm. Scheiber Gregor und GVM Isopp Hubert MBA unterfertigt, eingebracht wurde.

Herr Bgm. verliest den Dringlichkeitsantrag:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.4.2021 gemäß § 42 der K-AGO folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der dringend notwendigen Schwimmbadbeckensanierung (Vorbereitung und Lackierung) des Freibades Gurk die Firma Futurefound Luca Grebien GmbH aus 8020 Graz, gem. ihrer Preisauskunft vom 28.4.2021 mit einem Angebotspreis von € 45.000,-- netto, beauftragt wird. Im Angebot zusätzlich enthalten ist auch die Beckensanierung des Kinderbeckens.

Herr Bgm. bringt zuerst die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig für die Dringlichkeit.

Anschließend erläutert Herr Bgm. die notwendigen Sanierungen im Bad und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Herr Bgm. berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des § 42 K-AGO ein weiterer Dringlichkeitsantrag, von GVM Isopp Hubert MBA, GRM Fabian Michaela, GRM Schöffmann Andreas, Vzbgm. Scheiber Gregor, GRM Sabitzer Klaus und GRM Maierhofer Josef zum Zeitpunkt der Vorlage unterfertigt, eingebracht wurde. Von GRM Mag. Eberhard Wolfgang wurde der Dringlichkeitsantrag erst nach Vorlage an den Vorsitzenden unterfertigt, da er verspätet zur Sitzung gekommen ist.

Herr Bgm. verliest den Dringlichkeitsantrag:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 42 der K-AGO den

Dringlichkeitsantrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Auflage einer Petition, dass die Sparkasse in Gurk zumindest für einen Werktag pro Woche besetzt bleibt.
- 2) Ersuchungsschreiben des gesamten Gemeinderats an den Vorstand der Kärntner Sparkasse, dass die Sparkasse in Gurk zumindest für einen Werktag

pro Woche besetzt bleibt. Wenn möglich mit der Unterstützung des Stiftungsvorstandes der Kärntner Sparkasse in Gurk.

Nach Verlesung des Antrages stellt Herr Bgm. einen Antrag auf Geschäftsbehandlung zur Unterbrechung der Sitzung um den Dringlichkeitsantrag zu beraten. Nach 10 Minuten wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Herr Bgm. bringt zuerst die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung.

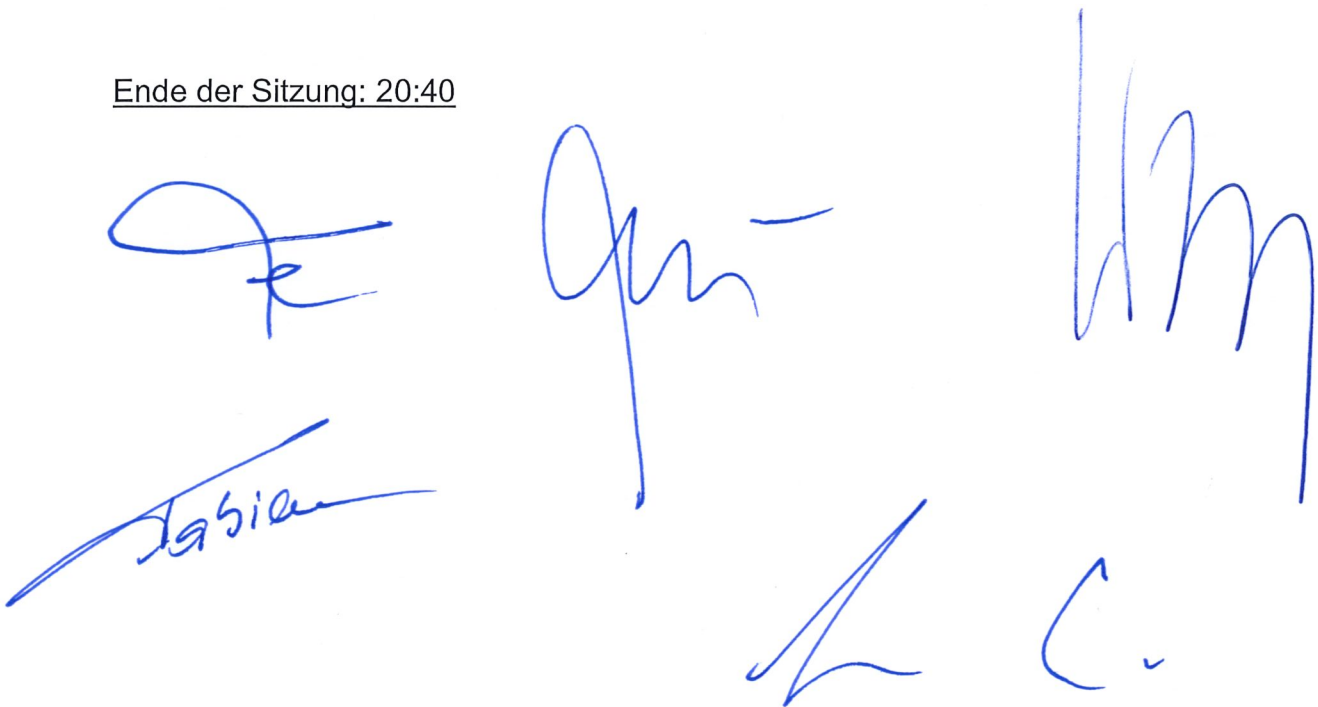
Beschluss: 7:8 gegen die Dringlichkeit (Für die Dringlichkeit gestimmt haben: Vzbgm. Scheiber Gregor, GVM Isopp Hubert MBA, GRM Mag. Eberhard Wolfgang, GRM Sabitzer Klaus, GRM Fabian Michaela, GRM Schöffmann Andreas, GRM Maierhofer Josef)

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

10. Punkt der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten.

Herr Bgm. berichtet, dass Personalangelegenheiten nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: 20:40

The image shows five handwritten signatures in blue ink. One signature on the left is clearly legible as 'Fabian'. The other four signatures are more stylized and difficult to read, appearing to be initials or names like 'Gurk', 'W.M.', 'L.', and 'C.'.

BZ Mittel Verwendung 2021 und mittelfr. Verwendung

GR
29.4.2021

90000

Ansatz	Vorhaben	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2-4800	Mietauffälle Wohnungen Neue Heimat	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2-6160	REGF-Darl. Radweg Gurktal	28.000							
2-7100	Wegenetz i.R	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
2-8140	Straßenreinigung i.R.	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
2-8160	LED-Straßenbeleuchtung	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
6-6390	Hochwasserschutz Gurkfluss i.R **)	44.200	50.000	50.000	150.000	150.000	150.000	50.000	
6-8200	Kommunalfahrzeug	8.000	8.000	2.400					
6-2110	Bildungszentrum Gurk - Reg.Fonds 8 Jahre *)		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6-1630	Löschfahrzeug Gurk	62.200							
	Steg Gurkfluss Sanierung	15.000							
	Baugrundstücke Gurk		50.000	50.000					92.800
	Badsanierung und Diverses	50.400	34.800				42.800		
	Wegenetz - Ausbau und Sanierungen			60.400		42.800		42.800	
	Sanierung Freibad Gurk			30.000	42.800				
	E-Tankstelle		10.000						
	Barrierefreiheit Gemeindeamt							50.000	50.000
	Photovoltaikanlage		40.000						
	Löschfahrzeug Pösweg							50.000	50.000
	Aufwand Gurker Dom ab 2023 ?								
	Abgang 2020 und 2021 ?								
	Baumpflege Parkanlagen								
	Kingergruppe Abgangsdeckung ?								
	Summe	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000

Zusätzlich:

2-3901 Aufwand Gurker Dom a.R

35.000,00

35.000,00

LR Fellner BZ a.R (Ersatz SBZ Gurktaler Höhenstraße)

94.800,00 (Straßensanierungen eigenes Projekt nicht kombinierbar mit ***)

*) BZ 2019 = € 7.200,-- und BZ 2020 = € 42.000,-- = € 49.200,--. Rest Regionalfondesdarlehen 107.500,-- auf 8 Jahre.

**) Hochwasserschutz Bauteil 2 (2024 bis 2026) Kosten rund € 3.876.000,-- (6.840.000,-- minus 2.964.000,--) Gde.Anteil = 593.000,-- (15,3 %)

***) Zu BZ-Mitteln Gurktaler Höhenstr. von € 28.400,-- kann € 70.583,-- KIG 2020-Förderung und € 42.350,-- Ktn.Gde.Hilfspaketförderung eingesetzt werden.
Das ergibt eine Gesamtausgabe für Straßen von rund € 151.000,-- (keine weiteren Förd. möglich)

Umwidmung Restmittel BZ Höhenstraße: € 48.700 (€ 10.205,-- Ausfinanzierung Vorhaben Straßenmaßnahmen 2018, € 28.400 Straßen***, Rest € 10.000,-- verfügbar)

Marktgemeinde

GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr.Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255
e-mail: gurk@ktn.gde.at

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 29.4.2021, Zahl: 004-2/2021 , mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 bis 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit € 100,-- festgesetzt.

§ 3

Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4

Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

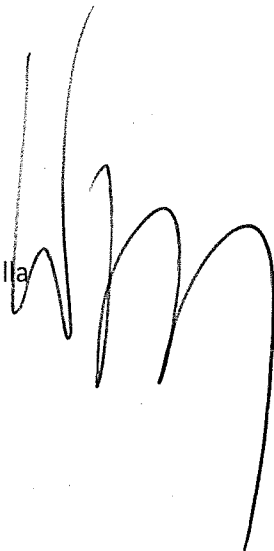
§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 11. Mai 2017, Zahl: 004-2/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister

RegR Ing. Siegfried Wuzella



Marktgemeinde

GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr.Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255
e-mail: gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk
vom 29.04.2021, Zahl 010-0/2021,
mit der eine**

Geschäftsordnung

erlassen wird

Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Rechte und Pflichten des Vorsitzenden

(1) Zu Beginn der Sitzung - bei späterem Eintritt einer Verhinderung dann - hat der Vorsitzende bekanntzugeben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekanntzugeben.

(2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.

(3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der Vorsitzende den Gemeinderat um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.

(4) Ergibt sich im Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss Beschlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen.

§ 2 Verlauf der Sitzungen

Jedes Mitglied des Gemeinderates, mit Ausnahme des Berichterstatters, darf in den Sitzungen des Gemeinderates zu jedem Tagesordnungspunkt nicht länger als 10 Minuten sprechen.

§ 3 Schluss der Debatte

(1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.

(2) Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur mehr den vorgemerkten Rednern das Wort zu erteilen.

(3) Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.

§ 4 Unterbrechung der Sitzung

Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

§ 5 Anträge zur Geschäftsbehandlung

(1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.

(2) Anträge zur Geschäftsbehandlung müssen nicht schriftlich überreicht werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende

vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen. Die Redezeit darf 10 Minuten nicht übersteigen.

(4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:

- Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
- Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit begründet
- Anträge auf Vertagung
- Anträge auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand
- Anträge auf Schluss der Debatte
- Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
- Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
- Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
- Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
- Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache
- Anträge auf Verlesung einer Anfrage
- Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift usw.

§ 6

Abstimmung und Beschlussfassung

(1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt.

Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages in Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.

(2) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.

(3) Die Vornahme einer Gegenprobe ist zulässig.

(4) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Gemeindevorstand einstimmig

beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.

(5) Hat der Ausschuss bzw. Gemeindevorstand in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss solange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung (Gemeindevorstandssitzung) sind.

§ 7 Selbständige Anträge

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates, der Gemeindevorstand bzw. im Rahmen seiner Zuständigkeit auch ein Ausschuss, ist berechtigt, schriftlich, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, selbständige Anträge an den Gemeinderat zu stellen.

(2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist solange möglich, als ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

§ 8 Übertragung von Aufgaben

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind - ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung - zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall **5 Prozent** der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß der Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

§ 9 Niederschrift

(1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses ist unter Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der Leiter des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.

(2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.

(3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.

(4) Die Fertigung der im Original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Ausschussobmänner und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses muss im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen, wie bei Krankheit, kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.

§ 10

Pflichten des Leiters des inneren Dienstes

Der Leiter des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.

§ 11

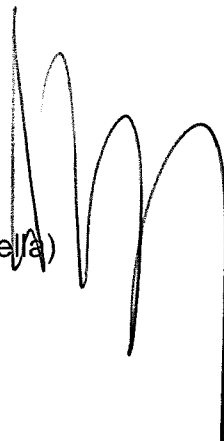
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Feigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen vom 13.5.2015, Zahl: 010-0/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister

(RR Ing. Siegfried Wuzella)

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, stylized loops and a long vertical stroke at the end, positioned to the right of the printed name.

FREIBAD DER MARKTGEMEINDE GURK

EINTRITTSPREISE UND BENÜTZUNGSgebÜHREN 2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk hat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 die Eintrittspreise und Benützungsggebühren für das Freibad Gurk für die Saison 2021 wie folgt festgesetzt:

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€ 2,90
Lehrlinge und Studenten.....	€ 2,40
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 1,50

ERMÄBIGTE EINTRITTSKARTEN AB 16.00 UHR:

Erwachsene.....	€ 2,00
Lehrlinge und Studenten.....	€ 1,50
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 1,10

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene.....	€ 24,00
Lehrlinge und Studenten.....	€ 19,20
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 12,60

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer) je Schüler.....	€ 1,10
für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe je Person.....	€ 1,50

SAISONKARTEN (mit Namen):

Erwachsene.....	€ 50,90
Lehrlinge und Studenten.....	€ 34,70
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 25,10

<u>KÄSTCHEN:</u>	€ 1,10
------------------------	--------

<u>KABINE:</u>	€ 2,00
Schlüsseinsatz für Kästchen und Kabine.....	€ 5,00

<u>SONNENSCHIRM:</u>	€ 2,00
----------------------------	--------

Gurk, am
Der Bürgermeister.

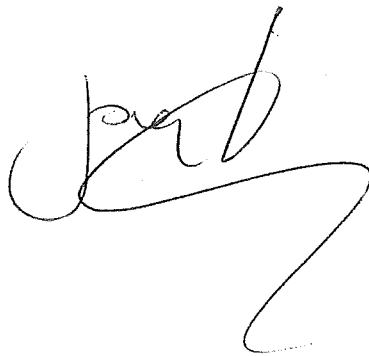
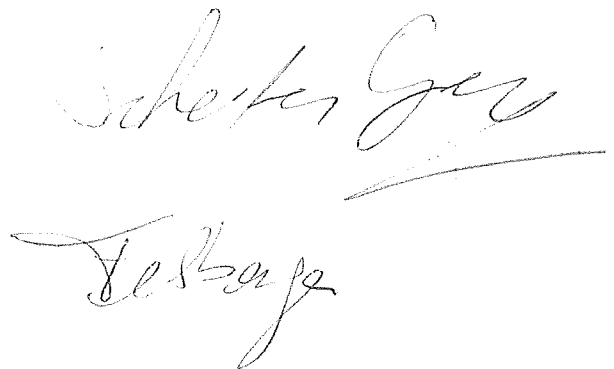
An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Gurk

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 29.4.2021 gemäß § 42 der K-AGO folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der dringend notwendigen Schwimmbadbeckensanierung (Vorbereitung und Lackierung) des Freibades Gurk die Firma Futurefound Luca Grebien GmbH aus 8020 Graz, gem. ihrer Preisauskunft vom 28.4.2021 mit einem Angebotspreis von € 45.000,-- netto, beauftragt wird. Im Angebot zusätzlich enthalten ist auch die Beckensanierung des Kinderbeckens.

Gurk, am 29.4.2021

A large, stylized handwritten signature in black ink, possibly reading 'J. Greb'.Two handwritten signatures in black ink. The top one is 'Scherer Guss' and the bottom one is 'J. Greb'.

Die neue Volkspartei Gurk/Pisweg
Team Hubert Isopp

Unterstützung der SPÖ
und die Jünger

An den Gemeinderat
der Gemeinde Gurk

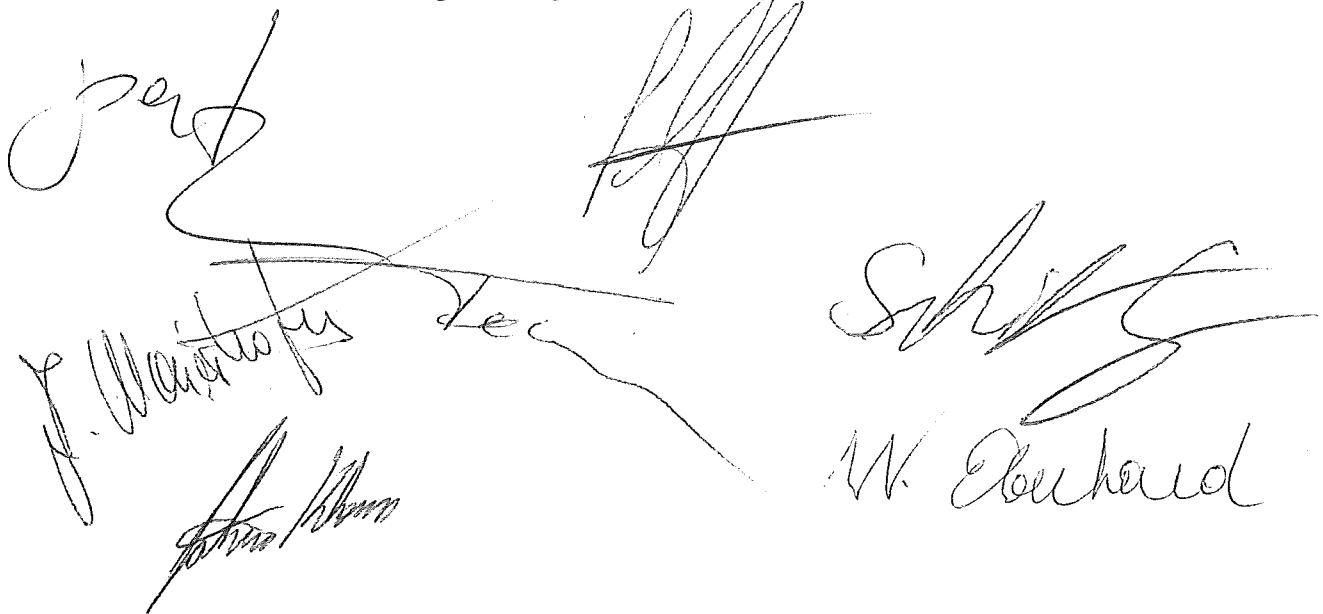
Gurk, am 29.04.2021

Düngelbacherbondung

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den ^{stimmfähigen} selbständigen Antrag,
der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Auflage einer Petition, dass die Sparkasse in Gurk zumindest für einen Werktag pro Woche besetzt bleibt.
- 2) Ersuchungsschreiben des gesamten Gemeinderats an den Vorstand der Kärntner Sparkasse, dass die Sparkasse in Gurk zumindest für einen Werktag pro Woche besetzt bleibt. Wenn möglich mit der Unterstützung des Stiftungsvorstandes der Kärntner Sparkasse in Gurk.

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.


The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three distinct signatures. In the center, there is a large, stylized signature that appears to be 'J. Weinstrofer' with a long horizontal stroke extending to the right. On the right side, there are two more signatures, one above the other, with the name 'W. Eberhard' written below the second one.